

Öffentliche Bekanntmachung



Das Nutzungsrecht der Grabstätte

UA/1/13 Ilse Marie Henning und Ellen Reincke

ist abgelaufen.

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die betreffende Grabstätte gemäß § 20 der Friedhofsordnung der Gemeinde Bickenbach 4 Monate nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung durch die Friedhofsverwaltung geräumt wird.

Die Nutzungsberechtigten haben innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach der Räumung die Möglichkeit, die Abdeckplatte der Kammer nach Terminvereinbarung bei der Friedhofsverwaltung abzuholen.

Gemeinde Bickenbach, Darmstädter-Str.7, 64404 Bickenbach
Ansprechpartner: Frau Winkler-Dieckow
Telefon: 06257-9330-22, Fax: 06257-9330-18
E-Mail: tanja.winkler-dieckow@bickenbach-bergstrasse.de
Homepage: www.bickenbach-bergstrasse.de

Bickenbach 12.05.2023

M. Hennemann
Bürgermeister

